

Auftragslage langfristig sichern

Ebbe oder Flut?

Auf zwei Millionen Heizkessel soll sich nach Schätzungen des Bundesumweltministeriums die Verschärfung der Grenzwerte für die Abgasverluste im Rahmen der novellierten Kleinf Feuerungsanlagen-Verordnung (1. BImSchV) auswirken. Bis wann eine Altanlage modernisiert sein muß, wird 1998 im Rahmen der Einstufungsmessung durch die Schornsteinfeger festgelegt. Doch rollt damit in den nächsten Jahren auch

automatisch auf die Heizungsbranche ein riesiges Austauschvolumen von zwei Millionen Heizkessel zu?

Nicht ganz so rosig erscheinen die Aussichten auf den zweiten Blick. Das Ministerium geht davon aus, daß jeweils 600 000 Heizkessel besser eingestellt werden müssen bzw. einen neuen Brenner brauchen. Und so schrumpft die Zahl der potentiellen Austausch-kandidaten auf 800 000 Einheiten. – Vorausgesetzt, daß die Zahl von zwei Millionen betroffenen Feuerungsanlagen durch die Einstufungsmessung auch bestätigt wird.

Ob sich dieses Potential am Ende der letzten Übergangsfrist im Jahr 2004 tatsächlich in Aufträge verwandelt haben wird, steht auf einem anderen Blatt. Zunächst ist zu befürchten, daß die Mehrzahl der Hausbesitzer die Übergangsfristen voll ausnutzt und die notwendige Modernisierung so weit wie möglich hinausschiebt. Denn er-

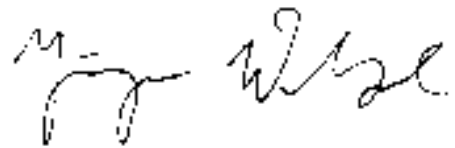
fahrungsgemäß sind die Haushalte in wirtschaftlich angespannten Zeiten zurückhaltend bei Investitionen, die in der Rangfolge hinter Reisen, Auto, Wohnen etc. rangieren. Offen ist dann noch, ob die Betroffenen zum Fristende hin aktiv werden oder ob sie den Termin einfach verstreichen lassen. Zwar wäre das zweite Verhalten eine Ordnungswidrigkeit, doch ob der Gesetzgeber dies letzten Endes auch mit einer empfindlichen Strafe ahnden wird, bleibt abzuwarten. Legale Rettung bietet die BImSchV im Einzelfall noch durch eine Ausnahmeregelung bei „unbilliger Härte“.

Pessimistisch gesehen könnte die Novelle statt zur Auftragsflut nur zu sanften Wellenbewegungen führen. Sollten sich die Hausbesitzer jedoch als einsichtig erweisen und gegen Ende der Übergangsfrist tatsächlich die notwendigen Modernisierungsmaßnahmen veranlassen,

könnte dieser plötzliche Nachfrageschub ebenfalls katastrophale Folgen haben und – ähnlich wie 1991 – den Heizkesselmarkt leerfegen. Resultate waren damals ärgerlich lange Wartezeiten und der Aufbau von Überkapazitäten, an denen die Heizungsbranche noch heute knabbert.

Um einerseits die Verschärfung der Abgasgrenzwerte in dringend notwendige Aufträge zu verwandeln und um andererseits keinen schädlichen Nachfragestau zu riskieren, muß die Heizungsbranche jetzt eine echte Marketing-offensive starten. Denn noch läßt sich die Bedarfslenkung aktiv beeinflussen. Industrie, Handel, Handwerk, Verbände und auch die Schornsteinfeger müssen die Endanwender mit vereinten Kräften gezielt ansprechen. Wichtigster Punkt ist dabei das Bewußtsein zu schaffen, daß Modernisierungsmaßnahmen nicht nur der Umwelt gut tun, sondern aufgrund der erzielten Energieeinsparung auch die Haushaltskasse schonen. Praktische Hilfsmittel dafür sind zum Beispiel Finanzierungsangebote für Endanwender und aussagekräftige Energieberatungssoftware.

Der Gesetzgeber hat mit der Novelle ein gewichtiges Zeichen für die Marktbearbeitung gesetzt. Sollte sich im nächsten Jahrtausend aufgrund der Trägheit unserer Branche herausstellen, daß die Wirkung der BImSchV verpufft ist oder zu einer ungesunden Nachfrageexplosion geführt hat, wäre man selbst schuld. Wer jetzt abwartet, statt zu vermarkten, muß auch die Konsequenzen tragen. – Stets gut gefüllte Auftragsbücher wünscht Ihnen



Jürgen Wendnagel

